

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.257.261

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1591/J-NR/2020

Wien, 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.04.2020 unter der Nr. **1591/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unstimmigkeiten in Angaben von AGES und Land Tirol rund um Corona-Erkrankungen in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 19:**

- Wodurch wurde der Datenübertragungsfehler bemerkt?
- Wie ließ sich der Datenübertragungsfehler nachvollziehen?
- Wurde das Datenerfassungssystem nach Feststellung des Fehlers verbessert, also beispielsweise eine doppelte Prüfung oder ein vier-Augen-Prinzip eingeführt?
- Hat der Datenübertragungsfehler Auswirkungen auf die Untersuchungsergebnisse der AGES, insbesondere den Cluster Ischgl betreffend?
- Wurden weitere Übertragungsfehler bei der Dateneingabe festgestellt? Wenn ja, wie viele und mit welcher Konsequenz?
- Welche Auswirkungen hat es für die Verbreitung des Corona-Virus, dass seitens der AGES die "Patientin 0" auf den 8. Februar 2020 und nicht auf den ersten positiven Test am 7. März 2020 zurückgeführt wird?

- Welche Rückschlüsse bezüglich des Krankheitsbildes insbesondere in Bezug auf Verbreiterung, Dunkelziffer, Durchseuchung und Immunisierung der Bevölkerung ergeben sich daraus?
- Sind Sie der Forderung des Landes Tirol nach sofortiger Aufklärung nachgekommen und wenn ja, in welcher Form?
- Entspricht es der Wahrheit, dass das Land Tirol und die Gemeinde Ischgl nicht über die Erkenntnisse der AGES über eine Erkrankung in Ischgl bereits im Februar 2020 informiert waren? Wenn ja, warum nicht?
- Werden die Testergebnisse zwischen Bund und Ländern abgestimmt? Wenn ja, wie kann es zu derartig verwirrenden Angaben kommen?
- Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesbehörden?
- Teilen Sie die Ansicht des Landes Tirol, dass die Angabe der AGES, die erste erkrankte Person sei auf den 8. Februar 2020 zurückzuführen, spekulativ sei?
- Wenn ja, welche Konsequenzen bzw. Auswirkungen hatte diese spekulative Angabe auf die wissenschaftliche Studie?
- Wenn nein, ist die Angabe, die erste erkrankte Person gehe auf den 8. Februar 2020 zurück, wissenschaftlich begründbar oder beruht dies rein auf den Angaben dieser Person?
- Werden die Untersuchungsergebnisse der AGES zu Contact tracing anderen Behörden oder wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welchen?
- Wie ist die Arbeit der AGES bzgl. Forschung zur Verbreitung und Bekämpfung des Corona-Virus organisiert?
- Wie viele MitarbeiterInnen sind für die Untersuchungen der AGES im Zusammenhang mit COVID-19 abgestellt?
- Wie viel finanzielle Ressourcen gibt es für die Untersuchungen der AGES im Zusammenhang mit COVID-19?
- Kooperieren unterschiedliche Forschungseinrichtungen wie z.B. die AGES und die Universitäten, die ebenfalls in Ischgl forschen und Tests durchführen?

Die in der parlamentarischen Anfrage angeführten Fragen betreffen ausschließlich den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Elisabeth Köstinger



